

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II



Produktname: 2K-PUR Lackfarbe seidenglänzend, MV = 5:1
Druckdatum: 07.11.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: 2K-PUR Lackfarbe seidenglänzend, Mischungsverhältnis = 5:1
Unique Formula Identifier (UFI-Code):
Produkttyp: Polyurethanharz-Lackfarbe (Basis für Mehrkomponenten-Produkt)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendungsbereich: Metallverarbeitende Industrie
Identifizierte Verwendungen: Industrielle Verwendungen, Gewerbliche Verwendungen, Verwendung durch Versprühen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant: Bisdorf GmbH
Industriestraße 49-51
D-52224 Stolberg

Telefon: +49 (0) 2402 / 71048
Fax: +49 (0) 2402 / 75465
E-Mail (Sicherheitsdatenblatt): bisdorf-lacke@arcor.de

1.4 Notfallnummer

Notfallauskunft: Informationszentrale gegen Vergiftungen
Universitätsklinikum Bonn
Notfallnummer: +49 (0)228 / 19240

Ausgabedatum: 07.11.2025
Datum der letzten Ausgabe: 29.02.2024

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder des Gemischs

Produktdefinition: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gem. GHS			
Abschnitt	Gefahrenklasse	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweis
2.6	entzündbare Flüssigkeiten	Flam. Liq. 3	H226
3.2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Skin Irrit. 2	H315
3.8R	spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (Reizung der Atemwege)	STOT SE 3	H335
3.8D	spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (narkotisierende Wirkung, Schläfrigkeit)	STOT SE 3	H336

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II



Produktname: 2K-PUR Lackfarbe seidenglänzend, MV = 5:1
Druckdatum: 07.11.2025

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H335 - Kann die Atemwege reizen.
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:
Prävention

P210 - Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P260 - Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
P271 - Nur im Freien oder in gut gelüfteten Räumen verwenden.
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P310 - BEI VERSCHLUCKEN:
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P303 + P361 + P353 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar):
Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304 + P340 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P314 - Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen.

Lagerung:

P403 + P233 - Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P403 + P235 - Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:

P501 - Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Ergänzende Etiketten-Hinweise:

-

Hinweis zur Kennzeichnung:

Das Symbol GHS 02 (Flamme) kann gemäß GHS/CLP-VO Art. 33 (3) durch das ADR-Symbol ersetzt werden.

2.3 Sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften (menschliche Gesundheit):

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr.

Endokrinschädliche Eigenschaften (Umwelt):

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II



Produktname: 2K-PUR Lackfarbe seidenglänzend, MV = 5:1
Druckdatum: 07.11.2025

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Gemische

Einstufung gem. GHS				
Name des Produkts / Inhaltsstoffe	Identifikatoren	%	Einstufung 1272/2008/EC (CLP)	Typ
Xylol, Isomerengemisch (Hauptbestandteile 1,2-, 1,3- und 1,4-Dimethylbenzol sowie Ethylbenzol)	REACH:01-2119488216-32 CAS: 1330-20-7 EG: 215-535-7	5-10	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373 (Hörorgane)	[1] [2]
Ethylbenzol	REACH: 01-2119489370-35 CAS: 100-41-4 EG: 202-849-4	1-5	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Acute Tox. 4, H332 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373 (Hörorgane)	[1] [2]
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	REACH:01-2119455851-35 CAS: *64742-95-6 EG: 265-199-0 M-Faktor: 1	5-10	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H335 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411	[1] [2]
2-Methoxy-1-methylethylacetat (PMA)	REACH: 01-2119475791-29 CAS: 108-65-6 EG: 203-603-9	1-5	Flam. Liq. 3, H226	[2]
n-Butylacetat	REACH: 01-2119485493-29 CAS: 123-86-4 EG: 204-658-1	10-15	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	[1]

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II



Produktname: 2K-PUR Lackfarbe seidenglänzend, MV = 5:1
Druckdatum: 07.11.2025

Nach Einatmen: Betroffene Person unter Einhaltung geeigneter Atemschutzmaßnahmen aus der Gefahrenzone bringen. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Nach intensivem Einatmen in jedem Fall - auch bei Ausbleiben der Symptome – einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Produkt nicht auf der Haut trocknen lassen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten. Augenärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Einen Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Angaben: Beim Inhalieren oder oraler Aufnahme kann es je nach Dauer und Menge zu folgenden Symptomen kommen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit, Erbrechen, Herzrhythmusstörungen, Rausch, Bewusstlosigkeit, Atemstillstand, Tod.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel



Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung des Brandes abstimmen. Zum Löschen Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Schaum oder Kohlendioxid benutzen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält. Bei einem Brand können die folgenden Stoffe freigesetzt werden: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, unverbrannte Kohlenwasserstoffe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Bei der Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und volle Schutzausrüstung tragen.

Zusätzliche Informationen: Das Produkt ist entzündlich. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen. Löschmittel den Umgebungsstoffen anpassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II



Produktname: 2K-PUR Lackfarbe seidenglänzend, MV = 5:1
Druckdatum: 07.11.2025

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Angaben: Zur Vermeidung von Feuer Zündquellen beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dämpfen, Sprühnebeln oder Nebeln vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Allgemeine Angaben: Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Allgemeine Angaben: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Diatomit, Universalbinder etc.) absorbieren. Die mit dem aufgenommenen Stoff gefüllten Behälter sind ausreichend zu kennzeichnen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Allgemeine Angaben: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Das Arbeitsverfahren sollte, sofern nach dem Stand der Technik möglich, so gestaltet werden, dass gefährliche Stoffe nicht frei werden oder eine Exposition ausgeschlossen werden kann. Das Risiko beim Umgang mit dem Produkt ist durch Anwendung von Schutz- und Vorbeugemaßnahmen auf ein Mindestmaß zu verringern.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Allgemeine Angaben: Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Austreten zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

VCI - Lagerklasse: 10 - Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II



Produktname: 2K-PUR Lackfarbe seidenglänzend, MV = 5:1
Druckdatum: 07.11.2025

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)								
Name des Produkts / Inhaltsstoffs	CAS-Nr.	Hinweis	Identifikator	SMW [ppm]	SMW [mg/m³]	KZW [ppm]	KZW [mg/m³]	Quelle
Xylol, Isomerengemisch	1330-20-7	Haut	AGW	50	220	100	440	TRGS 900 / DE
Xylol, Isomerengemisch	1330-20-7	Haut	MAK	50	220	100	440	DFG / DE
Xylol	1330-20-7		IOELV	50	221	100	442	2017/164/EU
Ethylbenzol	100-41-4	Haut	AGW	20	88	40	176	TRGS 900 / DE
Ethylbenzol	100-41-4	Haut	MAK	20	88	40	176	DFG / DE
Ethylbenzol	100-41-4	Haut	IOELV	100	442	200	884	2017/164/EU
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6		AGW		100			TRGS 900 / DE (RCP-Methode)
2-Methoxy-1-methylethylacetat (PMA)	108-65-6		IOELV	50	275	270	550	2000/39/EG
n-Butylacetat	123-86-4	Y	AGW	124	600	62	300	TRGS 900 / DE

Hinweis:

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)
SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)
Y Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Biologische Grenzwerte					
Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Parameter	Hinweis	Identifikator	Wert	Quelle
Xylol, Isomerengemisch	Methylhippursäuren		BLV	2.000 mg/l	TRGS 903 / DE
Xylol, Isomerengemisch	Methylhippursäuren		BAT	2.000 mg/l	DFG / DE
Ethylbenzol	Mandelsäure, Benzoylameisensäure		BAT	250 mg/l	DFG / DE
Ethylbenzol	Mandelsäure, Benzoylameisensäure	crea	BLV	250 mg/g	TRGS 903 / DE

Hinweis:

Crea Kreatinin

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II



Produktname: 2K-PUR Lackfarbe seidenglänzend, MV = 5:1
 Druckdatum: 07.11.2025

DNELs/DMELs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs		
Xylol, Isomerengemisch		
Oral	DNEL (population)	1,6 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
	DNEL (worker)	180 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
Dermal	DNEL (population)	108 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
	DNEL (worker)	77 mg/m ³ (Long-term - systemic effects)
Inhalativ	DNEL (population)	289 mg/m ³ (Acute - systemic and local effects)
	DNEL (worker)	14,8 mg/m ³ (Long-term - systemic effects)
	DNEL (population)	174 mg/m ³ (Acute - systemic and local effects)

Name des Produkts / Inhaltsstoffs		
Ethylbenzol		
Dermal	DNEL (worker)	180 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
Inhalativ	DNEL (worker)	77 mg/m ³ (Long-term - systemic effects)
	DNEL (worker)	289 mg/m ³ (Acute - systemic and local effects)

Name des Produkts / Inhaltsstoffs		
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		
Oral	DNEL (population)	11 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
Dermal	DNEL (worker)	25 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
	DNEL (population)	11 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
Inhalativ	DNEL (worker)	150 mg/m ³ (Long-term - systemic effects)
	DNEL (population)	32 mg/m ³ (Long-term - systemic effects)

Name des Produkts / Inhaltsstoffs		
2-Methoxy-1-methylethylacetat (PMA)		
Oral	DNEL (population)	36 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
Dermal	DNEL (worker)	796 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
	DNEL (population)	320 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
Inhalativ	DNEL (worker)	275 mg/m ³ (Long-term - systemic effects)
	DNEL (population)	33 mg/m ³ (Long-term - systemic effects)

Name des Produkts / Inhaltsstoffs		
n-Butylacetat		
Oral	DNEL (population)	2 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
Dermal	DNEL (worker)	11 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
	DNEL (population)	6 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
Inhalativ	DNEL (worker)	600 mg/m ³ (Acute - local effects)
		300 mg/m ³ (Long-term - systemic effects)
	DNEL (population)	300 mg/m ³ (Acute - local effects)
		35,7 mg/m ³ (Long-term - systemic effects)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II



Produktname: 2K-PUR Lackfarbe seidenglänzend, MV = 5:1
Druckdatum: 07.11.2025

PNECs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	
Xylol, Isomerengemisch	
PNEC aqua	0,327 mg/l (fresh water) 0,327 mg/l (marine water)
PNEC	6,58 mg/l (STP (sewage treatment plant)) 2,31 mg/kg dw (soil)
PNEC sediment	12,46 mg/kg dw (fresh water) 12,46 mg/kg dw (marine water)

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	
Ethylbenzol	
PNEC aqua	0,1 mg/l (fresh water) 0,01 mg/l (marine water)
PNEC	6,58 mg/l (STP (sewage treatment plant)) 2,68 mg/kg dw (soil)
PNEC sediment	13,7 mg/kg dw (fresh water) 1,37 mg/kg dw (marine water)

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	
2-Methoxy-1-methylethylacetat (PMA)	
PNEC aqua	0,635 mg/l (fresh water) 0,064 mg/l (marine water)
PNEC	100 mg/l (STP (sewage treatment plant)) 0,29 mg/kg dw (soil)
PNEC sediment	3,29 mg/kg dw (fresh water) 0,329 mg/kg dw (marine water)

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	
n-Butylacetat	
PNEC aqua	0,18 mg/l (fresh water) 0,018 mg/l (marine water)
PNEC	35,6 mg/l (STP (sewage treatment plant)) 0,09 mg/kg dw (soil)
PNEC sediment	0,981 mg/kg dw (fresh water) 0,098 mg/kg dw (marine water)

(CAS 64742-95-6) - Bei der Substanz handelt es sich um einen Kohlenwasserstoff komplexer, unbekannter oder variabler Zusammensetzung. Konventionelle Methoden zur Ermittlung der PNECs sind nicht geeignet und es ist nicht möglich, eine einzige repräsentative PNEC für derartige Substanzen zu ermitteln.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II



Produktname: 2K-PUR Lackfarbe seidenglänzend, MV = 5:1
Druckdatum: 07.11.2025

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz / Persönliche Schutzausrüstung

Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Bei unzureichender Belüftung und Applikationsarten, die keine Aerosole entwickeln wie z. B. Pinsel oder Rolle, sind Halb- oder Vollmasken mit Gasfilter Typ A, während der Schleifarbeiten mit Partikelfilter P2 zu verwenden. Bei Spritzapplikation und permanentem Umgang immer eine Frischluftmaske oder ein Pressluftatemgerät verwenden. Nur zugelassene Filter, Atemschutzgeräte oder ähnliches verwenden. Unbedingt eine zugelassene/geprüfte Atemschutzmaske oder Gleichwertiges verwenden.

Handschutz Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge nach Möglichkeit so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

	Langzeitexposition	Kurzzeitexposition
Empfohlenes Handschuhmaterial	Viton®	Nitril.
Materialstärke	>0,7 mm	>0,4 mm
Durchbruchzeit	>480 min	>480 min

Augenschutz Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Körperschutz Dem Arbeitsplatz angepasste chemieübliche Arbeitskleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssigkeit

Farbe: RAL- Farbtöne

Geruch: Charakteristisch

Geruchsschwelle: Nicht relevant für die Gefährdungseinstufung des Produktes.

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	
pH-Wert	Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	<-25 °C

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II



Produktname: 2K-PUR Lackfarbe seidenglänzend, MV = 5:1
Druckdatum: 07.11.2025

Parameter	
Siedebeginn und Siedebereich	136 - 145 °C
Flammpunkt (entspricht Circa-Angaben)	23-27 °C (IP 170 (ABEL))
Entzündbarkeit (fest/gasförmig)	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur (entspricht Circa-Angaben)	460 °C (niedrigster Wert der Einzelkomponenten)
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv. Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.
Explosionsgrenzen Untere Explosionsgrenze (UEG) Obere Explosionsgrenze (OEG) Oxidierende Eigenschaften	1 %(Vol) 7 %(Vol) Nicht bestimmt.
Dampfdruck	10 hPa (20 °C)
Dichte (entspricht Circa-Angaben)	1,37 g/cm ³ (20 °C)
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar.
Löslichkeit in: Mischbarkeit mit Wasser	Organischen Lösungsmittel (siehe Pkt. 3) 0.175 g/l
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.
Viskosität (Auslaufzeit nach DIN 53211/ entspricht Circa-Angaben) Dynamisch: Kinematisch:	 strukturviskos
Lösungsmitteltrennprüfung	< 3% (20°C)

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Allgemeine Angaben: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Allgemeine Angaben: Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Allgemeine Angaben: Gummi und andere Kunststoffe können angegriffen werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Allgemeine Angaben: Das Produkt ist entzündlich; übermäßige Hitze, Funken und offenes Feuer vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Allgemeine Angaben: Oxidationsmittel, Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Allgemeine Angaben: Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von den äußeren Bedingungen. Es bildet sich ein komplexes Gemisch von Feststoffen, Flüssigkeiten und Gasen in der Luft, unter anderem Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und andere organische Verbindungen, wenn dieses Material verbrannt oder thermisch oder oxidativ abgebaut wird.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II



Produktname: 2K-PUR Lackfarbe seidenglänzend, MV = 5:1
Druckdatum: 07.11.2025

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Xylol, Isomerengemisch	LC50 Einatmen Gas	Ratte	5000 ppm	4 Stunden
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	6350 ppm	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	>5000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	43017,2 mg/l	-
Ethylbenzol	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	17,2 mg/l	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	>5000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	3500 mg/kg	-
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	>6153 mg/m ³	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	>3160 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	8400 mg/kg>	-
2-Methoxy-1-methylethylacetat (PMA)	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	10,8 mg/l	6 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	> 5 000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	> 5 000 mg/kg	-
n-Butylacetat	LC50 Einatmen Gas	Ratte	2730 ppm	4 Stunden
	LC50 Einatmen Dampf	Ratte	>21 mg/l	4 Stunden
	LD50 Dermal	Kaninchen	>17600 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	10768 mg/kg	-

Schätzungen akuter Toxizität

Wirkungsweg	ATE-Wert
Dermal	20000 mg/kg
Einatmen (Dämpfe)	15 mg/l/4h

Ätz- und Reizwirkung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktezahl	Exposition
Xylol, Isomerengemisch	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 5 milligrams
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 Stunden 500 milligrams
Ethylbenzol	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden 15 milligrams
	Respiratorisch – Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	-
	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	-
	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden 100 milligrams
2-Methoxy-1-methylethylacetat (PMA)	Respiratorisch - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	-
	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden 500 milligrams
	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden 500 milligrams
n-Butylacetat	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden 10 milligrams
	Respiratorisch - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	-
	Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	-

Sensibilisierung

Bemerkungen

Haut: Es sind keine Hinweise auf sensibilisierende Wirkungen bekannt.

Respiratorisch: Es sind keine Hinweise auf sensibilisierende Wirkungen bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II



Produktname: 2K-PUR Lackfarbe seidenglänzend, MV = 5:1
Druckdatum: 07.11.2025

Mutagenität

Bemerkungen: Es sind keine Hinweise auf erbgutverändernde Wirkungen bekannt.

Karzinogenität

Bemerkungen: Es sind keine Hinweise auf krebserzeugende Wirkungen bekannt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkungen: Es sind keine Hinweise auf fortpflanzungsgefährdende Wirkungen bekannt.

Teratogenität

Bemerkungen: Es sind keine Hinweise auf fruchtschädigende Wirkungen bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositiosweg	Zielorgane
Xylol, Isomerengemisch	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Atemwegsreizung
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Narkotisierende Wirkungen
n-Butylacetat	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Narkotisierende Wirkungen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositiosweg	Zielorgane
Xylol, Isomerengemisch	Kategorie 2	Nicht bestimmt	Hörorgane
Ethylbenzol	Kategorie 2	Nicht bestimmt	Hörorgane

Aspirationsgefahr

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Result
Xylol, Isomerengemisch	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
Ethylbenzol	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Zu erwartende Eintrittswege: Oral, Dermal, Einatmen.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.2 Endokrinschädliche Eigenschaften

Siehe Abschnitt 2 für Details.

11.3 Angaben über sonstige Gefahren

Das Produkt ist entzündlich; übermäßige Hitze, Funken und offenes Feuer vermeiden. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich. Während des Pumpens können elektrostatische Ladungen erzeugt werden, deren Entladung Feuer verursachen kann. Dampf/Gas ist schwerer als Luft und breitet sich am Boden aus. Die Dämpfe können eine außerordentliche Distanz zurücklegen und sich an einer Zündquelle explosionsartig entzünden. Aspirationsgefahr beim Verschlucken. Kann in die Lunge gelangen und diese schädigen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Xylol, Isomerengemisch	Akut EC50 3,82 mg/l	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut EC50 4,7 mg/l	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	72 Stunden
	Akut LC50 7,6 mg/l	Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II



Produktname: 2K-PUR Lackfarbe seidenglänzend, MV = 5:1
Druckdatum: 07.11.2025

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Ethylbenzol	Akut EC50 2,4 mg/l Akut EC50 4,6 mg/l	Daphnie - Daphnia magna Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	48 Stunden 72 Stunden
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	Akut LC50 7 mg/l Akut EC50 3,2 mg/l Akut EC50 19 mg/l	Fisch - Oncorhynchus mykiss Daphnie - Daphnia magna Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	96 Stunden 48 Stunden 72 Stunden
2-Methoxy-1-methylethylacetat (PMA)	Akut LC50 9.22 mg/l Akut EC50 408 mg/l Akut EC50 1000 mg/l	Fisch - Oncorhynchus mykiss Daphnie - Daphnia magna Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	96 Stunden 48 Stunden 72 Stunden
n-Butylacetat	Akut LC50 134 mg/l Akut EC50 44 mg/l Akut EC50 647,7 mg/l Akut LC50 18 mg/l	Fisch - Leuciscus idus Daphnie - Daphnia magna Algen - Selenastrum capricornutum Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden 48 Stunden 72 Stunden 96 Stunden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Result
Xylol, Isomerengemisch	87,8 % - 28 Tage
Ethylbenzol	>70 % - 28 Tage
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	78 % - 28 Tage
2-Methoxy-1-methylethylacetat (PMA)	83 % - 28 Tage
n-Butylacetat	90 % - 28 Tage

Bemerkungen: Das Gemisch ist, entsprechend der gewünschten Beständigkeit, biologisch schwer abbaubar.

12.3 Bioakkumulationpotential

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential
Xylol, Isomerengemisch	3.16	8.1 - 25.9	niedrig
Ethylbenzol	3.6	-	niedrig
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	3.7 bis 4.5	10 - 2500	hoch
2-Methoxy-1-methylethylacetat (PMA)	1.2	<100	niedrig
n-Butylacetat	2.3	3.1	niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K_{oc}): Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	P	B	T	vPvB	vP	vB
Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.							

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Siehe Abschnitt 2 für Details.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

Produktname: 2K-PUR Lackfarbe seidenglänzend, MV = 5:1
Druckdatum: 07.11.2025



ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung



Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist. Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Dieses Produkt wird gemäß dem europäischen Abfallkatalog als gefährlicher Abfall eingestuft. Nicht zusammen mit Hausmüll oder mit hausmüllähnlichem Gewerbemüll entsorgen. Die Entsorgung muss entsprechend den vor Ort gültigen gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden. Rückstände, verunreinigte Lappen und Kleidungsstücke sollten in feuersicheren Behältern aufbewahrt werden.

Europäischer Abfallkatalog (AVV) und abweichende nationale Vorschriften.

Europäischer Abfallkatalog (EAK): 08 01 11*

Verpackung

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Hinweise zur Entsorgung der ungereinigten Verpackungen:

Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Verpackungen sollten direkt nach der letzten Produktentnahme restentleert (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein) werden. Diese Verpackungen können dann packmittelspezifisch an den Annahmestellen der bestehenden Rücknahmesysteme zur Verwertung abgegeben werden, ggf. muss eine Anmeldung durch den Hersteller bei den Rücknahmesystemen erfolgen.

ABSCHNITT 14: Informationen für den Transport

Transport nach den Transportvorschriften für Straße (ADR), Schiene (RID), See (IMDG), Luft (IATA).

	14.1 UN-Nr.	14.2 Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 VG*	14.5 Env*	Zusätzliche Informationen
ADR/RID Klasse	UN1263	FARBE	3 	III	Nein.	<u>Spezielle Vorschriften</u> 640 (E) <u>Tunnelcode</u> (D/E)
IMDG- Klasse	UN1263	PAINT	3 	III	No.	<u>Emergency schedules</u> (EmS) F-E, S-E
IATA Klasse	UN1263	PAINT	3 	III	No.	-

VG*: Verpackungsgruppe

Env.*: Umweltgefahren

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II



Produktname: 2K-PUR Lackfarbe seidenglänzend, MV = 5:1
Druckdatum: 07.11.2025

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), mit Nachträgen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP), mit Nachträgen

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Besonders besorgniserregende Stoffe

Stoffe, die auf der sogenannten "candidate list of substances of very high concern (SVHC) for authorisation" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von $\geq 0,1\%$ im Produkt enthalten sind.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Listeneinstufung); wassergefährdend

VOC-Gehalt: 437 g/l DIN ISO 11890 (gemäß 31. BImSchV / EG-Richtlinie 1999/13).

Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

ABSCHNITT 16: Sonstige Hinweise

Abkürzungen und Akronyme:

Abk. Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen

ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
BCF	bioconcentration factor (Biotkonzentrationsfaktor)
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CMR	Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK-und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", dass die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II



Produktname: 2K-PUR Lackfarbe seidenglänzend, MV = 5:1
Druckdatum: 07.11.2025

IMDG International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IOELV Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
LGK Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
PBT Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm parts per million (Teile pro Million)
REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
TRGS 903 Biologische Grenzwerte (TRGS 903)
VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]:

Acute Tox. 4, H312 AKUTE TOXIZITÄT (Dermal) - Kategorie 4
Acute Tox. 4, H332 AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 4
Aquatic Chronic 2, H411 LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2
Asp. Tox. 1, H304 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
Eye Irrit. 2, H319 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
Flam. Liq. 2, H225 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
Flam. Liq. 3, H226 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3
Skin Irrit. 2, H315 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
Skin Sens. 1, H317 SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
STOT RE 2, H373 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) (Hörorgane) - Kategorie 2
STOT SE 3, H335 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Atemwegsreizung) - Kategorie 3
STOT SE 3, H336 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Narkotisierende Wirkungen) - Kategorie 3

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT - Kategorie 3 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT - Kategorie 3	Auf Basis von Testdaten Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode

Hinweise für den Leser

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Verarbeiters entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verarbeiter ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

Produktname: 2K-PUR Lackfarbe seidenglänzend, MV = 5:1
Druckdatum: 07.11.2025



n-Butylacetat

Anhang: Expositionsszenarium 1

ABSCHNITT 1: Titel und Geltungsbereich

Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums

Verwendung in Formulierungen (Industrie)

Zubereitung und (Um-)Packen von Stoffen und Gemischen (Industrie)

Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

Prozesskategorie

PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC5 Mischen in Chargenverfahren

PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)

PROC15 Verwendung als Laborreagenz

Umweltfreisetzungskategorie ERC2 Formulierung zu einem Gemisch

Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren

Zubereitung, Packen und Umpacken des Stoffes und seiner Gemische in Massen- oder kontinuierlichen Prozessen einschließlich Lagerung, Transport, Mischen, Tablettierung, Pressen, Pelletierung, Extrusion, Packen in kleinem und großem Maßstab, Probennahme, Wartung und zugehörige Laborarbeiten.

ABSCHNITT 2: Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen zur Kontrolle der Exposition

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Dauer und Häufigkeit 8 h (ganze Schicht).

Arbeitnehmer

Häufigkeit der Anwendung:

5 Werktage/Woche.

Umwelt Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Physikalische Parameter

Physikalischer Zustand

flüssig

Dampfdruck: 11,6 hPa (20°C)

Konzentration des Stoffes im Gemisch Deckt die Verwendung des Stoffes / Produktes bis zu 100% ab.

Sonstige Verwendungsbedingungen

Emissionstage pro Jahr: 225

Es wird von der Umsetzung eines geeigneten Standards für Arbeitssicherheit ausgegangen.

Setzt die Verwendung bei Umgebungstemperatur voraus (sofern nicht anders angegeben).

Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor: 10

Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor: 100

Durchflussmenge der aufnehmenden Oberflächengewässer: 18000 m³/Tag.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

Produktname: 2K-PUR Lackfarbe seidenglänzend, MV = 5:1
Druckdatum: 07.11.2025



Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM) / breiter Anwendung (nur regional): 3,6 %.

Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM) / breiter Anwendung: 0 %.

Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM) / breiter Anwendung (nur regional): 0 %.

Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Ausrüstung und Arbeitsplatz jeden Tag reinigen. Verspritzen vermeiden. Verschüttetes umgehend beseitigen.

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses

Nicht anwendbar

Risikomanagementmaßnahmen

Bei allen Anwendungen Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung sicherstellen.

Geeignete Handschuhe (geprüft gemäss EN374) und Augenschutz tragen.

Arbeitnehmerschutz

Allgemeine Exposition / Anwendung (geschlossene Systeme) PROC1 / PROC2 / PROC3:

Materialtransfer Fass-/Mengenumfüllung (spezielle Anlage) PROC8b:

Labortätigkeiten (PROC15):

Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.

Mischtätigkeiten (offene Systeme) PROC5:

Materialtransfers Fass-/Mengenumfüllung (keine produktspezifische Einrichtung) PROC8a:

Abfüllung von Fässern und Kleingebinden (PROC 9):

Abwiegen kleiner Mengen PROC9:

Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen.

Organisatorische Schutzmaßnahmen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Der Arbeitgeber muss dafür sorgen, dass die erforderlichen persönlichen Schutzvorrichtungen zur Verfügung stehen und gemäß den Instruktionen angewandt werden.

Technische Schutzmaßnahmen

Explosionssgeschützte elektrische Anlagenteile vorsehen.

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Detailmaßnahmen zum Handschutz entsprechend Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 8.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Maßnahmen zum Verbraucherschutz Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.

Umweltschutzmaßnahmen

Luft

Die Behandlung von Emissionen in die Luft ist für die Einhaltung von REACH nicht erforderlich, kann aber erforderlich sein, um andere Umweltvorschriften einzuhalten.

Wasser

Größe der Abwasserbehandlungsanlage (m³/Tag): 2000

Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Freisetzung nach vollständiger

Abwasserbehandlung (kg/d): 119631

Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das örtliche Abwasser vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen.

Boden Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Entsorgungsmaßnahmen

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

Produktname: 2K-PUR Lackfarbe seidenglänzend, MV = 5:1
Druckdatum: 07.11.2025



ABSCHNITT 3: Expositionsprognose

Arbeiter (oral)

Industrielle Hygienestandards sind einzuhalten weshalb orale Exposition für Arbeiter nicht relevant ist.

Arbeiter (dermal)

PROC 2, 5, 8a, 8b:

Expositionsabschätzung: 1,3714 mg/kg/Tag

RCR: 0,124675

PROC 3, 9:

Expositionsabschätzung: 0,6857 mg/kg/Tag

RCR: 0,06234

PROC 15:

Expositionsabschätzung: 0,3429 mg/kg/Tag

RCR: 0,03117

Arbeiter (Inhalation)

PROC 2, 5, 8a, 9:

Expositionsabschätzung: 24,2 mg/m³

RCR: 0,080665

PROC 3, 15:

Expositionsabschätzung: 48,3993 mg/m³

RCR: 0,16133

PROC 8b:

Expositionsabschätzung: 120,9982 mg/m³

RCR: 0,40333

Umwelt

Höchste anzunehmende Werte für ERC 2:

Risikocharakterisierungsverhältnis (RCR): 0,2229

Verbraucher Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.

ABSCHNITT 4: Leitlinien für nachgeschaltete Anwender

Die Expositionsabschätzung wurde nach ECETOC TRA vorgenommen.

Version 3. <http://www.ecetoc.org/tra>

Die erwartete Exposition übersteigt die DNEL-Werte nicht, wenn die Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen in Abschnitt 2 eingehalten werden.

Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sicherstellen, dass Risiken auf ein zumindest gleichwertiges Niveau begrenzt werden.

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

Produktname: 2K-PUR Lackfarbe seidenglänzend, MV = 5:1
Druckdatum: 07.11.2025



Anhang: Expositionsszenarium 2

ABSCHNITT 1: Titel und Geltungsbereich

Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums Verwendung in Beschichtungen (Industrie)

Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

Prozesskategorie

PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne

Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition

PROC5 Mischen in Chargenverfahren

PROC7 Industrielles Sprühen

PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

PROC15 Verwendung als Laborreagenz

Umweltfreisetzungskategorie

ERC4 Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)

Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren

Umfasst die Verwendung in Beschichtungen (Farben, Tinten, Haftmittel etc.) einschließlich Expositionen während der Anwendung (einschließlich Materialannahme, Lagerung, Vorbereitung und Umfüllen von Bulk- und Semi-Bulkware, Auftragen durch Sprühen, Rollen, manuelles Spritzen, Tauchen, Durchlauf, Fließschichten in Produktionsstraßen sowie Schichtbildung) und Anlagenreinigung, Wartung und zugehörige Laborarbeiten.

ABSCHNITT 2: Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen zur Kontrolle der Exposition

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Dauer und Häufigkeit 8 h (ganze Schicht).

Arbeitnehmer

Häufigkeit der Anwendung:

5 Werktagen/Woche.

Umwelt Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Physikalische Parameter

Physikalischer Zustand

flüssig

Dampfdruck: 11,6 hPa (20°C)

Konzentration des Stoffes im Gemisch Deckt die Verwendung des Stoffes / Produktes bis zu 100% ab.

Verwendete Menge pro Zeit oder Tätigkeit Jährliche Tonnage pro Standort (Tonnen pro Jahr): 43000

Sonstige Verwendungsbedingungen

Emissionstage pro Jahr: 225

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

Produktname: 2K-PUR Lackfarbe seidenglänzend, MV = 5:1
Druckdatum: 07.11.2025



*Es wird von der Umsetzung eines geeigneten Standards für Arbeitssicherheit ausgegangen.
Setzt die Verwendung bei Umgebungstemperatur voraus (sofern nicht anders angegeben).*

Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor: 10

Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor: 100

Durchflussmenge der aufnehmenden Oberflächengewässer: 18000 m³/Tag.

Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM) / breiter Anwendung (nur regional): 0,8 %.

Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM) / breiter Anwendung: 2 %.

Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM) / breiter Anwendung (nur regional): 0 %.

Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Ausrüstung und Arbeitsplatz jeden Tag reinigen. Verspritzen vermeiden. Verschüttetes umgehend beseitigen.

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbrauchereexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses

Nicht anwendbar

Risikomanagementmaßnahmen

Bei allen Anwendungen Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung sicherstellen.

Geeignete Handschuhe (geprüft gemäss EN374) und Augenschutz tragen.

Arbeitnehmerschutz

Allgemeine Exposition / Anwendung (geschlossene Systeme) PROC1 / PROC2 / PROC3:

Allgemeine Exposition / Anwendung / Prozessprobe: offene Systeme (PROC4):

Mischtätigkeiten (offene Systeme) PROC5:

Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.

Sprühen (PROC7):

Tägliche Reinigung der Ausrüstung und des Arbeitsbereichs. Es ist sicherzustellen, dass die Tätigkeit außerhalb des Einatembereichs des Arbeiters ausgeführt wird (Abstand Kopf-Produkt größer 1m)

Regelmäßige Überprüfung und Wartung von Ausrüstung und Maschinen.

In einer belüfteten Kabine oder einem abgesaugten Gehäuse ausführen.

Materialtransfers Fass-/Mengenumfüllung (keine produktspezifische Einrichtung) PROC8a:

Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen.

Materialtransfer Fass-/Mengenumfüllung (spezielle Anlage) PROC8b:

Transport durch geschlossene Leitungen.

Transportleitungen vor der Entkopplung leeren.

Auftragen durch Rollen und Streichen (PROC10):

Behandlung durch Tauchen und Gießen (PROC13):

Eine gute allgemeine oder kontrollierte Belüftungsnorm sicherstellen (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde).

Verwendung einer lokalen Quellenabsaugung mit adäquater Effektivität.

Organisatorische Schutzmaßnahmen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Der Arbeitgeber muss dafür sorgen, dass die erforderlichen persönlichen Schutzvorrichtungen zur Verfügung stehen und gemäß den Instruktionen angewandt werden.

Technische Schutzmaßnahmen

Explosionssgeschützte elektrische Anlagenteile vorsehen.

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Detailmaßnahmen zum Handschutz entsprechend Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 8.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Maßnahmen zum Verbraucherschutz Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

Produktname: 2K-PUR Lackfarbe seidenglänzend, MV = 5:1
Druckdatum: 07.11.2025



Umweltschutzmaßnahmen

Luft

Die Behandlung von Emissionen in die Luft ist für die Einhaltung von REACH nicht erforderlich, kann aber erforderlich sein, um andere Umweltvorschriften einzuhalten.

Wasser

Größe der Abwasserbehandlungsanlage (m³/Tag): 2000

Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): 1080,7

Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das örtliche Abwasser vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen.

Boden Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Entsorgungsmaßnahmen

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 3: Expositionsprognose

Arbeiter (oral)

Industrielle Hygienestandards sind einzuhalten weshalb orale Exposition für Arbeiter nicht relevant ist.

Arbeiter (dermal)

PROC 1:

Expositionsabschätzung: 0,0343 mg/kg/Tag

RCR: 0,003117

PROC 2, 5, 8a, 8b, 13:

Expositionsabschätzung: 1,3714 mg/kg/Tag

RCR: 0,124675

PROC 3, 4:

Expositionsabschätzung: 0,6857 mg/kg/Tag

RCR: 0,06234

PROC 7:

Expositionsabschätzung: 4,2857 mg/kg/Tag

RCR: 0,3896

PROC 10:

Expositionsabschätzung: 2,7429 mg/kg/Tag

RCR: 0,24935

PROC 15:

Expositionsabschätzung: 0,3429 mg/kg/Tag

RCR: 0,03117

Arbeiter (Inhalation)

PROC 1:

Expositionsabschätzung: 0,0484 mg/m³

RCR: 0,000161

PROC 2, 5, 8a, 10, 13:

Expositionsabschätzung: 24,2 mg/m³

RCR: 0,080665

PROC 3, 15:

Expositionsabschätzung: 48,3993 mg/m³

RCR: 0,16133

PROC 4:

Expositionsabschätzung: 96,7986 mg/m³

RCR: 0,3227

PROC 7:

Expositionsabschätzung: 0,0001 mg/m³

RCR: 0

PROC 8b:

Expositionsabschätzung: 120,9982 mg/m³

RCR: 0,40333

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

Produktname: 2K-PUR Lackfarbe seidenglänzend, MV = 5:1
Druckdatum: 07.11.2025



Umwelt

Höchste anzunehmende Werte für ERC 4:

Risikocharakterisierungsverhältnis (RCR): 0,9254

Verbraucher Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.

ABSCHNITT 4: Leitlinien für nachgeschaltete Anwender

Die Expositionsabschätzung wurde nach ECETOC TRA vorgenommen.

Version 3. <http://www.ecetoc.org/tra>

Die erwartete Exposition übersteigt die DNEL-Werte nicht, wenn die Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen in Abschnitt 2 eingehalten werden.

Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sicherstellen, dass Risiken auf ein zumindest gleichwertiges Niveau begrenzt werden.

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

Produktname: 2K-PUR Lackfarbe seidenglänzend, MV = 5:1
Druckdatum: 07.11.2025



Anhang: Expositionsszenarium 3

ABSCHNITT 1: Titel und Geltungsbereich

Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums Verwendung in Beschichtungen (Gewerbe)

Verwendungssektor

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Prozesskategorie

PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne

Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition

PROC5 Mischen in Chargenverfahren

PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC11 Nicht-industrielles Sprühen

PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

PROC15 Verwendung als Laborreagenz

PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

Umweltfreisetzungskategorie

ERC8a Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)

ERC8d Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Außenverwendung)

Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren

Umfasst die Verwendung in Beschichtungen (Farben, Tinten, Haftmittel etc.) einschließlich Expositionen während der Anwendung (einschließlich Materialannahme, Lagerung, Vorbereitung und Umfüllen von Bulk- und Semi-Bulkware, Auftragen durch Sprühen, Rollen, manuelles Spritzen, Tauchen, Durchlauf, Fließschichten in Produktionsstraßen sowie Schichtbildung) und Anlagenreinigung, Wartung und zugehörige Laborarbeiten.

ABSCHNITT 2: Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen zur Kontrolle der Exposition

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Dauer und Häufigkeit 8 h (ganze Schicht).

Arbeitnehmer

Häufigkeit der Anwendung:

5 Werktage/Woche.

Umwelt Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Physikalische Parameter

Physikalischer Zustand

flüssig

Dampfdruck: 11,6 hPa (20°C)

Konzentration des Stoffes im Gemisch Deckt die Verwendung des Stoffes / Produktes bis zu 100% ab.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

Produktname: 2K-PUR Lackfarbe seidenglänzend, MV = 5:1
Druckdatum: 07.11.2025



Verwendete Menge pro Zeit oder Tätigkeit Jährliche Tonnage pro Standort (Tonnen pro Jahr): 2000

Sonstige Verwendungsbedingungen

Emissionstage pro Jahr: 225

Es wird von der Umsetzung eines geeigneten Standards für Arbeitssicherheit ausgegangen.

Setzt die Verwendung bei Umgebungstemperatur voraus (sofern nicht anders angegeben).

Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor: 10

Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor: 100

Durchflussmenge der aufnehmenden Oberflächengewässer: 18000 m³/Tag.

Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM) / breiter Anwendung (nur regional): 99 %.

Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM) / breiter Anwendung: 1 %.

Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM) / breiter Anwendung (nur regional): 0 %.

Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerschutzexposition

Ausrüstung und Arbeitsplatz jeden Tag reinigen. Verspritzen vermeiden. Verschüttetes umgehend beseitigen.

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherschutzexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses

Nicht anwendbar

Risikomanagementmaßnahmen

Bei allen Anwendungen Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung sicherstellen.

Geeignete Handschuhe (geprüft gemäß EN374) und Augenschutz tragen.

Arbeitnehmerschutz

Allgemeine Exposition / Anwendung (geschlossene Systeme) PROC1 / PROC2 / PROC3:

Allgemeine Exposition / Anwendung / Prozessprobe: offene Systeme (PROC4):

Mischtätigkeiten (offene Systeme) PROC5:

Labortätigkeiten (PROC15):

Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.

Materialtransfers Fass-/Mengenumfüllung (keine produktspezifische Einrichtung) PROC8a:

Stoffanteil am Produkt auf 25% beschränken.

Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen.

Materialtransfer Fass-/Mengenumfüllung (spezielle Anlage) PROC8b:

Transport durch geschlossene Leitungen.

Transportleitungen vor der Entkopplung leeren.

Auftragen durch Rollen und Streichen (PROC10):

Behandlung durch Tauchen und Gießen (PROC13):

Eine gute allgemeine oder kontrollierte Belüftungsnorm sicherstellen (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde).

Sprühen (PROC 11):

Tägliche Reinigung der Ausrüstung und des Arbeitsbereichs. Es ist sicherzustellen, dass die Tätigkeit außerhalb des Einatembereichs des Arbeiters ausgeführt wird (Abstand Kopf-Produkt größer 1m)

Regelmäßige Überprüfung und Wartung von Ausrüstung und Maschinen.

In einer belüfteten Kabine oder einem abgesaugten Gehäuse ausführen.

Manuell sprühen innen (PROC11) bis 45%:

Stoffanteil am Produkt auf 45% beschränken.

Es ist sicherzustellen, dass manuelle Tätigkeitsanteile minimiert sind.

Häufigen und direkten Kontakt mit der Substanz vermeiden. Kontrollen zur Überprüfung der korrekten

Anwendung von Risikominimierungsmaßnahmen und

Befolgung der Verwendungsbedingungen sind etabliert. Tägliche Reinigung der Ausrüstung und des Arbeitsbereichs.

Regelmäßige Überprüfung und Wartung von Ausrüstung und Maschinen. Spritzer vermeiden. Es ist sicherzustellen, dass Türen und Fenster geöffnet sind (allgemeine Belüftung).

Verwendung einer lokalen Quellenabsaugung mit adäquater Effektivität.

Oder:

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

Produktname: 2K-PUR Lackfarbe seidenglänzend, MV = 5:1
Druckdatum: 07.11.2025



Tragen einer Halbmaske mit Filter Typ P2L oder besser.

Anwendung per Hand - Fingerfarben, Kreiden, Klebstoffe. PROC19:

Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen.

Tätigkeiten mit einer Exposition von mehr als 4 Stunde(n) vermeiden.

Oder: Ein ausreichendes Maß an kontrollierter Belüftung sicherstellen (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde).

Tätigkeiten mit einer Exposition von mehr als 1 Stunde(n) vermeiden.

Organisatorische Schutzmaßnahmen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Der Arbeitgeber muss dafür sorgen, dass die erforderlichen persönlichen Schutzeinrichtungen zur Verfügung stehen und gemäß den Instruktionen angewandt werden.

Technische Schutzmaßnahmen

Explosionsschutz elektrische Anlagenteile vorsehen.

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Detailmaßnahmen zum Handschutz entsprechend Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 8.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Maßnahmen zum Verbraucherschutz Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.

Umweltschutzmaßnahmen

Luft

Die Behandlung von Emissionen in die Luft ist für die Einhaltung von REACH nicht erforderlich, kann aber erforderlich sein, um andere Umweltvorschriften einzuhalten.

Wasser

Größe der Abwasserbehandlungsanlage (m³/Tag): 2000

Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Freisetzung nach vollständiger

Abwasserbehandlung (kg/d): 1934,6

Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das örtliche Abwasser vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen.

Boden Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Entsorgungsmaßnahmen

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 3: Expositionsprognose

Arbeiter (oral)

Industrielle Hygienestandards sind einzuhalten weshalb orale Exposition für Arbeiter nicht relevant ist.

Arbeiter (dermal)

PROC 1:

Expositionsabschätzung: 0,0343 mg/kg/Tag

RCR: 0,003117

PROC 2, 5, 8a, 8b, 13:

Expositionsabschätzung: 1,3714 mg/kg/Tag

RCR: 0,124675

PROC 3, 4:

Expositionsabschätzung: 0,6857 mg/kg/Tag

RCR: 0,06234

PROC 10:

Expositionsabschätzung: 2,7429 mg/kg/Tag

RCR: 0,24935

PROC 11 (Kabine):

Expositionsabschätzung: 10,7143 mg/kg/Tag

RCR: 0,974

PROC 11 (Absaugung / Maske):

Expositionsabschätzung: 4,8214 mg/kg/Tag

RCR: 0,4383

PROC 15:

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

Produktname: 2K-PUR Lackfarbe seidenglänzend, MV = 5:1
Druckdatum: 07.11.2025



Expositionsabschätzung: 0,3429 mg/kg/Tag

RCR: 0,03117

PROC 19 (Absaug., 4h):

Expositionsabschätzung: 8,4857 mg/kg/Tag

RCR: 0,77143

PROC 19 (Belüft., 1h):

Expositionsabschätzung: 2,8286 mg/kg/Tag

RCR: 0,2571

Arbeiter (Inhalation)

PROC 1:

Expositionsabschätzung: 0,0484 mg/m³

RCR: 0,000161

PROC 2, 5, 8a:

Expositionsabschätzung: 24,2 mg/m³

RCR: 0,080665

PROC 3, 15:

Expositionsabschätzung: 48,3993 mg/m³

RCR: 0,16133

PROC 4:

Expositionsabschätzung: 96,7986 mg/m³

RCR: 0,3227

PROC 8b:

Expositionsabschätzung: 120,9982 mg/m³

RCR: 0,40333

PROC 11 (Kabine):

Expositionsabschätzung: 0,0001 mg/m³

RCR: 0

PROC 11 (Absaugung):

Expositionsabschätzung: 153 mg/m³

RCR: 0,51

PROC 11 (Maske):

Expositionsabschätzung: 116 mg/m³

RCR: 0,3867

PROC 10, 13, 19 (Belüft., 1h):

Expositionsabschätzung: 145,1979 mg/m³

RCR: 0,484

PROC 19 (Absaug., 4h):

Expositionsabschätzung: 67,759 mg/m³

RCR: 0,22586

Umwelt

Höchste anzunehmende Werte für ERC 8a, 8d:

Risikocharakterisierungsverhältnis (RCR): 0,012923

Verbraucher Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.

ABSCHNITT 4: Leitlinien für nachgeschaltete Anwender

Die Expositionsabschätzung wurde nach ECETOC TRA vorgenommen.

Version 3. <http://www.ecetoc.org/tra>

Die erwartete Exposition übersteigt die DNEL-Werte nicht, wenn die Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen in Abschnitt 2 eingehalten werden.

Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sicherstellen, dass Risiken auf ein zumindest gleichwertiges Niveau begrenzt werden.

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.